Stefan Walser

Stefan Walser

Fax: +
Email:

Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3

76131 Karlsruhe

Mein Aktenzeichen:
Kinderhandelsplatz Schule

07. Mai 2025

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Dokumentname
2 BvR 453/25 / VG 21 K 2692/19		2025-05-07_anBVerfG-2-BvR-453-25_zurInfo.odt

2 BvR 453/25 – *Kinderhandelsplatz Schule* – Dienstherreneigenschaft – Grundrechte

Sehr geehrte Frau Raak,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie in der Anlage über meine Eingabe vom 07.05.2025 bei dem Regierenden Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Im Weiteren nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 12.04.2025 und weise daraufhin, dass Art. 20 Abs. 3 GG bei allen deutschen Gebietskörperschaften Pflichten zur Einhaltung von Art. 33 Abs. 4 und 5 GG auslöst, die aber nicht eingehalten werden.

Und ich weise im Gesamtkontext noch einmal auf § 32 BVerfGG hin: Meine Familie ist kein Einzelfall. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ist auf Grund von Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 1 Abs. 3 GG eine von Ihnen, dem Bundesverfassungsgericht auszuübende Wächter- und Garantenpflicht. Das Verstecken hinter Nicht-Annahme-Entscheidungen ist unzulässig und stellt einen Missbrauch der Rechte, hier des Verfahrensrechts dar.

Gestern, am 06.05.2025, ist die neue Bundesregierung installiert worden. Ich werde nunmehr beantragen, dass sich mein temporärer Dienstherr, der während der Misshandlung meiner Familie immerhin ebenfalls volle Dienstleistung von mir abverlangt, aber ein Organversagen bezüglich Art. 84 Abs. 3 GG abgeleistet hat, ebenfalls beteiligt.

Anlage: Meine Eingabe vom 07.05.2025 an den Regierenden Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Walser